

**Protokoll der 34. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 02.03.2021
im TMUEN, Videokonferenz**

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

- TMAFSGG, Bereich Gesundheit,
- TSK, Bereich Denkmal- und Kulturschutz,
- TMIL, Bereich Fischerei
- TMIL, Bereich Landwirtschaft
- Thüringer Wasserkraftwerke

Herr Diening begrüßt die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates sowie die Gäste, die an dieser Sitzung teilnehmen.

Des Weiteren stellt er Frau Dr. Antje Bierschenk vor, die die Aufgaben von Frau Monika Schmidt, die in den Ruhestand getreten ist, übernommen hat. Sie ist für die Bereiche Gewässergüte und Landwirtschaft im Ref. 24 des TMUEN zuständig.

Er stellt ebenfalls Frau Elisa Czioska vor, die den Bereich „Hochwasservorsorge / Nichtbaulicher Hochwasserschutz“ im Referat 24 des TMUEN übernommen hat.

Herr Diening begrüßt als neues Mitglied Herrn Sebastian Klein, stellvertretender Präsident des Landeswasserverbandstages Thüringen e. V.. Die Interessenvertretung der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände wurde Ende letzten Jahres gegründet und umfasst derzeit 13 Mitglieder. Herr Klein ist ebenfalls Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Obere Saale / Orla.

Des Weiteren begrüßt Herr Diening Herrn Keil als neuen Vertreter der Abt. Naturschutz des TMUEN.

TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement

Herr Diening erläutert, dass die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne vorliegen, die Anhörungen laufen bereits. Aktuell laufen noch die Abstimmungen zum Belastungsbereich Salz in der FGG Weser.

TOP 2 Landesprogramm Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagementpläne

Frau Czioska stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 1) den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogramms Hochwasserschutz 2016 - 2021 dar, u. a.:

- Etablierung der Elementarschadenkampagne,
- Optimierung der Hochwassernachrichtenzentrale des TLUBN,
- Förderung der Erstausrüstung von 14 gemeindlichen Wasserwehrdiensten mit insgesamt 360.000 €,

- Schulung von 300 Einsatzkräften in 19 Terminen,
- Gewinnung von 71 Fachberatern Hochwasserschutz für die Katastrophenschutzstäbe der Landkreise und kreisfreien Städte und Durchführung von Schulungen,
- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten per Rechtsverordnung,
- Verbesserung des Hochwasserschutzes für 30.000 Thüringer/innen durch bauliche Maßnahmen, dabei Senkung des Schadenspotenzials um ca. 200 Mio. €.

Für die neuen Hochwasserrisikomanagementpläne erfolgte die Überprüfung und Aktualisierung des Hochwasserrisikos. So wurden mehrere Gewässer (Suhl, Elte, Selbitz, Rodach) bzw. Gewässerabschnitte (Nesse, Lossa, Saale) neu als Risikogebiete ausgewiesen. Ein Gewässer (Rohne) wurde herausgenommen.

Des Weiteren wurden die neuen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheiten erstellt sowie der Anhörungsprozess gestartet.

Parallel dazu wurde der Entwurf des neuen Landprogramms Hochwasserschutz erstellt und mit in die Anhörung gegeben. Schwerpunkte dieses Programm sind:

- Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Hochwasserabwehr, u. a.
 - Begleitung und Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung der gemeindlichen Wasserwehrdienste,
 - Aufbau eines Hochwasserschulungszentrums an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (Bad Köstritz) in Zusammenarbeit mit dem TMIK,
- Umsetzung und Förderung baulicher Hochwasserschutzmaßnahmen an den Risikogewässern erster und zweiter Ordnung,
- Maßnahmen im Bereich Starkregen.

TOP 3 Aktueller Stand Gewässerunterhaltungsverbände

Frau Frühwein stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 2) den aktuellen Stand der Arbeiten der zum 01.01.2020 gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) vor.

- 2020 erfolgte der Aufbau der Verbände und die Grundlagen für Aufgabenerfüllung wurden geschaffen, so dass die GUV ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können.
- Für die Erstellung der Gewässerunterhaltungspläne (GUP) wurde eine einheitliche Software (PROGEMIS) entwickelt, die ständig weiterentwickelt wird.
- Es wurden 20.000 Anlagen zum Import in die Software erfasst, wovon voraussichtlich ca. 550 in der Unterhaltungspflicht der GUV liegen.
- Für 2021 wurden vereinfachte GUP in PROGEMIS erstellt.
- Ab 2022 soll die Erstellung der GUP bereits weitgehend über PROGEMIS erfolgen.
- Derzeit laufen Abstimmung zur Durchführung von Pilotprojekten auf Basis des § 31 Abs. 4 ThürWG zur Übertragung von Tätigkeiten der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung vom Land auf die GUV.

Diskussion / Anfragen:

- Die Aktualisierung der Kartengrundlagen (Z. B. Gewässernetz) soll mit einem regelmäßigen Mechanismus erfolgen.
- Auf Nachfrage des TBV zu den Möglichkeiten des Zugangs Dritter zur Software für die Gewässerunterhaltung erläutert Herr Diening, dass dies schrittweise ermöglicht werden soll (1. Behörden, 2. Kommunen, 3. Dritte). Eine allgemeine Anhörung zu den Plänen ist nicht vorgesehen.

- Herr Keil berichtet von den 12 Thüringer Natura 2000-Stationen und regt eine Einbeziehung der GUV an.
- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel zu den Zuständigkeiten bzgl. Müll an Gewässern zweiter Ordnung erläutert Frau Frühwein, dass die GUV für die Beseitigung nur zuständig sind, wenn dadurch ein Abflusshindernis besteht und verweist auf die vom TMUEN erstellte Handreichung zu dieser Problematik.

TOP 4 Nitrat belastete Gebiete / Eutrophierte Gebiete in Thüringen

Herr Diening berichtet in seinem Vortrag (Anlage 3), dass die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Thüringen auf Basis der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA), §§ 5 - 10 sowie des Ausweisungsmessnetzes mit 1475 Messstellen erfolgte:

- immissionsbasierte Abgrenzung von belasteten und unbelasteten Gebieten in den Grundwasserkörpern auf Basis der gemessenen Nitratkonzentration an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes, Regionalisierung mit SIMIK+ durch das TLUBN, Datenübergabe der Immissionskulisse an die TLLLR,
- Emissionsbetrachtungen nach §7, Ermittlung der Nitrataustragsgefährdung, Berechnung nach AGRUM-DE durch die TLLLR
- Einzelfallprüfung für Messstellen, die außerhalb der ermittelten Gebiete mit hohem Emissionsrisiko liegen,
- Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete, Kartendarstellung,

Betroffen sind ca. 6,4 % der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens.

Regelungen zur Düngung in mit Nitrat belasteten Gebieten trifft die Düngeverordnung des Bundes. Zusätzliche abweichende oder ergänzende Anforderungen an Nitratkulissengebiete sind im § 5 des Entwurfs der neuen ThürDüV (analog 2019) ab 2021 vorgesehen. Diese beinhalten, dass innerhalb der Nitratkulisse zusätzlich

- die Wirtschaftsdüngeruntersuchung,
- die N_{\min} -Bodenuntersuchung und
- die unverzügliche Einarbeitung von Wirtschaftsdünger auf Ackerland

verpflichtend einzuhalten sind.

Die Ausweisung eutrophierter Gebiete in Thüringen erfolgte auf Basis der §§ 12 und 13 der AVV GeA:

- betrachtet werden bei den Fließgewässern die Teileinzugsgebiete der Messstellen. Alle Teileinzugsgebiete mit $>0,07$ mg/l Orthophosphat-Phosphor (o-PO₄-P) sind kulissenrelevant.
- Für OWK mit Zustandsklasse mäßig oder schlechter für die Biokomponenten „Makrophyten und Phytobenthos“ oder „Phytoplankton“ die o. g. Kriterien aufweisen, ist zu ermitteln, ob signifikante Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in das Einzugs- oder Teileinzugsgebiet der betroffenen OWK vorliegen.
- Die Ausweisung der Kulisse erfolgte durch die TLLLR. Betroffen sind ca. 46 % der landwirtschaftlichen Flächen Thüringens.

Der Entwurf der ThürDüV sieht ab 01.01.2021 zusätzliche abweichende oder ergänzende Anforderungen an Phosphatkulissengebiete vor. Dies beinhalten, dass

- eine Wirtschaftsdüngeruntersuchung zu erfolgen hat sowie
- die ersten fünf Meter des Gewässerrandstreifens zu begrünen sind (an Gewässern erster und zweiter Ordnung). Ein Umbruch zur unverzüglichen Erneuerung ist jeweils nach mind. vierjähriger Standzeit zulässig. Die Anwendung von Düngemitteln ist verboten.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Frau Kirsten, ob eine Karte mit sämtlichen Restriktionen bezüglich der landwirtschaftlichen Flächen erarbeitet wird, informiert Herr Diening, dass hierfür die TLLLR zuständig ist. Er dankt dem TBV e. V. für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Abstimmungen.

TOP 5 Aktueller Zustand unserer Gewässer und des Grundwassers

Frau Dr. Bierschenk stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 4) die Ergebnisse der Zustandsbewertung für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL vor

Oberflächengewässer - chemischer Zustand:

- Nitratgehalte über 50 mg/l weisen 5 OWK auf, das entspricht ca. 5 % der Landesfläche (2015 11 OWKs = 12 % der Landesfläche), Herkunft diffus, hauptsächlich Abschwemmung von landwirtschaftlichen Flächen, sinkende Nitratkonzentrationen gehen mitunter auf geringe Niederschläge zurück,
- Phosphorgehalte an 70% der Messstellen >0,1 mg/l (Abnahme um ca. 10 % seit 2007), 10% der Messstellen >0,3 mg/l, Herkunft aus Punktquellen, z. B. Abwasserreinleitungen sowie Abtrag von landwirtschaftlichen Flächen (Erosion),
- Pflanzenschutzmittel: Überschreiten der Umweltqualitätsnorm
 - Weit verbreitet: Heptachlor + Abbauprodukte (Insektizid seit 1992 verboten)
 - 6 OWKs: Dichlorvos (Insektizid seit 2012 verboten)
 - 9 OWKs: 6 Herbizide & 1 Insektizid
 - 3 OWKs: 1 Biozid
 Herkunft: Anwendung in der Landwirtschaft bzw. Remobilisation aus dem Sediment
- Erhebliche Verschlechterung durch neue Umweltqualitätsnormen für PBDE und zahlreiche Pflanzenschutzmittel (z. B. Heptachlorepoxyd, Dichlorvos)

Oberflächengewässer - ökologischer Zustand (prozentuale Auswertung nach Fließgewässerslänge ohne Talsperren):

- Fische: 2021 12,4 % gut, 2,4 % schlecht (2009 8,2 % gut, 21,2 % schlecht),
- Makrozoobenthos - Saprobie: 2021 1,7 % sehr gut, 86,2 % gut, 9,9 % mäßig (2009 0,5 % sehr gut, 73,5 % gut, 24,8 % mäßig, 1,3 % unbefriedigend)
- Makrozoobenthos - Degradation: 2021 37 % gut, 5,4 % schlecht (2009 18,4 % gut, 30,8 % schlecht),
- Wasserpflanzen und Kieselalgen: 2021 24,9 % gut (2009: 5,2 % gut, 0,9 % schlecht)

Ökologischer Zustand/Potential/weniger strenge Bewirtschaftungsziele:

- Zielerreichung inkl. weniger strenger Bewirtschaftungsziele: 2021 13,8 % Zielerreichung, 86,1 % Zielverfehlung (2009: 4,3 % Zielerreichung, 95,7 % Zielverfehlung),
- Problem: „One out, all out“ Prinzip - wenn eine Komponente das Ziel verfehlt, dann verfehlt der ökologische Zustand insgesamt das Ziel

Grundwasser - chemischer Zustand:

- Zielverfehlung aufgrund von Nitratbelastung Abnahme um 3,4% gegenüber 2009,
- Zielerreichung 2021 64,2 %, Zielverfehlung 35,8 % (2009 59 % Zielerreichung, 41 % Zielverfehlung).

Diskussion / Anfragen:

- Die Niedrigwasserproblematik tritt verstärkt in den Fokus. Herr Gunkel berichtet, dass die Hälfte der kleinen Gewässer um Erfurt trockengefallen sei. Herr Diening führt dazu aus, dass das TMUEN sich diesem Thema angenommen hat. Derzeit wird eine Niedrigwasserstrategie für Thüringen erarbeitet. Im Sommer 2021 wird hierzu eine

Konferenz stattfinden. Herr Gunkel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Fischbewertungsmethoden angepasst werden müssen.

- Es ist vorgesehen, im 2. Quartal 2021 zusammen mit dem TMIL ein Fachgespräch zu Fischen durchzuführen, Schwerpunkt sollen hierbei die Probleme der Fischfauna und mögliche Maßnahmen sein. Naturschutz- und Fischereiverbände sowie weitere Interessierte werden eingeladen.
- Abschließend führt Herr Dening aus, dass die Maßnahmen und Ansätze in Thüringen Schritt für Schritt Wirkung zeigen, wir jedoch noch weit entfernt davon sind, die Vorgaben der KOM zu erfüllen. Thüringen steht jedoch im Vergleich der Bundesländer an 4. Stelle bei der Zielerreichung.

TOP 6 Landesprogramm Gewässerschutz und Bewirtschaftungspläne

Herr Lagemann stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 5) den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz 2016 - 2021 dar, u. a.:

- Seit 2009 wurden ca. 1000 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt. Dabei wurde die Durchgängigkeit auf über 300 km wiederhergestellt und die Gewässerstruktur auf über 200 km verbessert. Die Maßnahmen zeigen u. a. bei der Bewertung der Fischfauna Verbesserungen (siehe Anlage 4).
- Seit 2009 wurden an 400 Einzelstandorten Abwassermaßnahmen umgesetzt, der Anschlussgrad konnte damit von 71% (Ende 2009) auf 82% (Ende 2019) erhöht werden.
- Mit der Novelle des ThürWG traten verbesserte Regelungen zum Gewässerrandstreifen in Kraft.

Parallel zur Umsetzung des aktuellen Landesprogramms erfolgte die Erarbeitung des neuen Landesprogramms Gewässerschutz (2022 - 2027), welches seit dem 22.12.2020 zusammen mit den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete zur öffentlichen Anhörung ausliegt.

Schwerpunkte des neuen Landesprogramms Gewässerschutz bilden Maßnahmen an den Wasserkörpern, wo der gute Zustand noch nicht erreicht wurde, z. B:

- Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Herstellung der Durchgängigkeit,
- Anpassung und Optimierung der Gewässerunterhaltung,
- Abwassermaßnahmen, u. a. Neuanschluss an Kläranlagen,
- Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung aus der Landwirtschaft,
- Fortführung bergbaulicher Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Wassermengenmanagement.

Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Maßnahmen bis 2027 max. 30% Zielerreichung im Oberflächenwasser nachweisbar (messbar) möglich sein wird, analog zu den anderen Bundesländern.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Dening empfiehlt, sich im Rahmen der Anhörung auf die Landesprogramme zu fokussieren. Anpassungen in den Landesprogrammen werden auch für die Bewirtschaftungspläne / Hochwasserrisikomanagementpläne an die FGG gemeldet. Er bietet bilaterale Gespräche an, wenn Fragen bei der Sichtung der Unterlagen auftreten.
- Herr Weigand berichtet von Rückmeldungen aus den Kommunen, dass aufgrund der Nichtförderung freiwilliger Maßnahmen der Landesprogramme, diese nicht umgesetzt werden konnten. Außerdem herrsche in den Kommunen Unverständnis, dass nur Maßnahmen an den Risikogewässern in das Landesprogramm Hochwasserschutz

aufgenommen wurden und deshalb 50 - 80 % der Landesfläche nicht abgedeckt seien. Des Weiteren fordert er die Errichtung einer Landeswasserwehr. Herr Heinzel stellt hinsichtlich der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung klar, dass ca. 50 % der Fördermittel für Maßnahmen an Nichtrisikogewässern ausgereicht werden.

- Auf Nachfrage von Frau Kirsten erläutert Herr Lagemann, dass auch zu den Hintergrunddokumenten (Gewässerrahmenpläne) Stellung genommen werden kann, bittet jedoch um genaue Angabe zu Dokument und Maßnahme.
- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel zur Information der Öffentlichkeit zum Beginn der Anhörung berichtet Herr Diening, dass in verschiedenen Medien (Presse, MDR) darauf hingewiesen wurde. Er bittet die Mitglieder, in diesem Zusammenhang als Multiplikatoren die Informationen breit zu streuen.

TOP 7 Aktuelle Förderperiode EFRE / Förderprogramme

Herr Heinzel informiert in seinem Vortrag (siehe Anlage 6) zur derzeit noch laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 sowie zum Stand der Verhandlungen zur neuen Förderperiode 2021-2027.

In der laufenden Förderperiode 2014-2020 stehen folgende EU-Mittel für die Gewässer erster und zweiter Ordnung zur Verfügung, die bis 2023 verausgabt werden können:

- Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser - 92 Mio. EUR,
- Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit - 42,8 Mio. EUR.

Von diesen Mitteln sind bereits 94 % gebunden, die restlichen Mittel bilden einen Puffer für zu erwartende Kostensteigerungen. 58 % der Mittel sind bereits ausgezahlt.

Für die neue EU-Förderperiode laufen derzeit die Abstimmungen zum Operationellen Programm. Die Mittelverteilung ist noch offen. Bestätigt ist bereits, dass sich der Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln auf 40 % (vormals 20 %) erhöhen wird.

Die Finanzierung der Maßnahmen des neuen Landesprogramms Hochwasserschutz ist folgendermaßen vorgesehen:

- Baumaßnahmen und Planungen hierzu:
 - EFRE
 - Reguläre GAK
 - GAK Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz
 - Landeshaushalt
- Wasserwehren:
 - EFRE
- Starkregen:
 - Klimainvest
- Weitere nicht bauliche Maßnahmen:
 - Landeshaushalt

Die Finanzierung der Maßnahmen des neuen Landesprogramms Gewässerschutz soll wie folgt stattfinden:

- Baumaßnahmen und Planungen hierzu:
 - EFRE
 - Reguläre GAK
 - Landeshaushalt
- Abwassermaßnahmen:
 - ELER
 - Landeshaushalt

- Landwirtschaft:
 - ELER
- Weitere nicht bauliche Maßnahmen:
 - Landeshaushalt

Diskussion / Anfragen:

- Herr Weigand äußert sein Unverständnis, warum Starkregen-Maßnahmen aus dem Klimainvest gefördert werden sollen und nicht aus wasserwirtschaftlichen Mitteln, da dies zu Verwirrung bei den Antragstellern führen würde. Herr Heinzel weist darauf hin, dass die Mittel aus Klimainvest zusätzlich zur Verfügung stehen. Zudem ist die TAB sowohl für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen als auch für die Maßnahmen aus Klimainvest der Ansprechpartner. Darüber hinaus weist Herr Heinzel darauf hin, dass das Thema Starkregen auch im Rahmen der Erstellung der iHWSK mitberücksichtigt werden kann. Diese werden aus wasserwirtschaftlichen Mitteln finanziert.

TOP 8 Sonstiges

Die Zuständigkeit für das Landesprogramm Talsperren liegt bei Referat 25 des TMUEN. Wenn das Programm in die Anhörung geht, werden die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates informiert.

Die nächste Sitzung des Gewässerbeirates findet voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2021 statt.

6 Anlagen

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez.: Holger Diening